

Die in den Anlagen einzeln aufgeführten Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 11.226.447 €, davon im Ergebnisplan 322.779 € und im Finanzplan 10.903.668 €, werden gem. § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zur Kenntnis genommen und beschlossen.